

Merkblatt

Antrag auf Erstellung einer Konzession für Privatkrankenanstalten nach § 30 GewO vom 14. März 2006 (GVBl. S. 159)

Der Antrag auf Erstellung einer Konzession nach § 30 GewO bzw. auf Änderung einer bestehenden Konzession ist im Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 550, Weimarplatz 4, 99423 Weimar mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. In einfacher Ausführung:

- a) Führungszeugnis neuesten Datums, nicht älter als 6 Monate; bei GmbH oder AG Führungszeugnis der Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglieder (Belegart 0, zur Vorlage bei einer Behörde)
- b) Auszug aus dem Gewerbezentralregister für Gesellschaften (Belegart 0, zur Vorlage bei einer Behörde)
- c) Auszug aus dem Gewerbezentralregister für Geschäftsführer (Belegart 0, zur Vorlage bei einer Behörde)
- d) Beglaubigter Handelsregisterauszug bei Gesellschaften (nicht älter als 6 Monate)
- e) kurze persönliche Angaben (tabellarischer Lebenslauf) des Antragstellers bzw. des Geschäftsführers der Gesellschaft
- f) Stellungnahme der zuständigen Gemeinde (Ordnungsbehörden) gemäß § 30 Abs. 2 zu § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 GewO)
- g) Nachweis über die ärztliche Leistung (Chefarztvertrag)
- h) Bestätigung, dass die Anstalt nur in Gebäuden untergebracht wird, die nicht von anderen Personen bewohnt werden
- i) Angaben über Laborleistungen
 - Leistungen erfolgen im eigenen Labor
 - Leistungen erfolgen in einem Fremdlabor, dann zusätzlich Vorlage des Vertrages
- j) Kopie der Baugenehmigung (Textteil); bei baugenehmigungspflichtigen Änderungen einer bestehenden Privatkrankenanstalt genügt die Baugenehmigung für die Änderung (siehe auch Punkt 2 b)

2. In dreifacher Ausführung:

- a) Katasteramtlicher Lageplan der Einrichtung mit Himmelsrichtung
- b) Bauzeichnungen, Grundrisspläne, Schnitte, mit Angabe der Maße der Räume sowie Fenster und Türen, Angabe der Zweckbestimmungen der Räume und Bettenzahl je Zimmer mit Sicht- und Genehmigungsvermerk der zuständigen Bauaufsichtsbehörde
- c) Betriebsbeschreibung bzw. Erläuterungsbericht und Heilanzeigen(n)
(Therapiekonzepte)
- d) Belegungsübersicht mit lfd. Nummerierung und Grundflächen der Räume nach den Plänen – getrennt nach Gebäudeteilen bzw. Geschossen mit Anzahl der Betten (Die Beschriftung der Bauzeichnung ist hierfür nicht ausreichend)
- e) Dienstanweisung für die Ärzte
- f) Dienstanweisung für das Pflegepersonal (mit ausführlicher Tätigkeitsbeschreibung)
- g) Dienstanweisung für sonstiges medizinisches Personal (mit ausführlicher Tätigkeitsbeschreibung)
- h) Hausordnung

Auskunft erteilt das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 550, Frau Radtke
Telefon: 0361 – 37737394 Fax: 0361 - 37737305